

Flurneuordnung

Fachdienstleiterwechsel bei der Flurneuordnung

Wolfgang Leonhardt hat als Leiter des Fachdienstes Flurneuordnung zum 1. April 2011 das Landratsamt verlassen und wurde von Landrat Heinz Seiffert in den Ruhestand verabschiedet. Er würdigte Leonhardts langjährige Verdienste um die Flurneuordnung im Alb-Donau-Kreis. Der 64-jährige Diplomingenieur studierte an der Universität Stuttgart Geodäsie. Als Leitender Flurbereinigungsingenieur kam er 1973 zum Flurbereinigungsamt Ulm. Mehrfach wechselte sein Dienstsitz zwischen Ulm und Ehingen, bis er am 1. Januar 2005 als stellvertretender Leiter des Fachdienstes Vermessung, Flurneuordnung ins Landratsamt Alb-Donau-Kreis kam.

Im Jahr 2009 erfolgte seine Ernennung zum Leitenden Vermessungsdirektor. Nach der Aufteilung des Fachdienstes in einen Fachdienst Flurneuordnung und einen Fachdienst Vermessung übernahm Leonhardt die Leitung des Fachdienstes Flurneuordnung. Über 30 Flurneuordnungsverfahren hat Leonhardt als leitender Ingenieur begleitet.

Neuer Leiter des Fachdienstes Flurneuordnung ist Marc Bierkamp (39). Er ist Diplom-Ingenieur und kommt aus Schelklingen. An der Universität Stuttgart studierte er Vermessung und Geoinformation. Nach dem Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst arbeitete Bierkamp zunächst als Leitender Ingenieur beim Amt



Landrat Heinz Seiffert verabschiedet Fachdienstleiter Wolfgang Leonhardt.

für Flurneuordnung in Ulm und nach dem Umzug des Amtes 2002 in Ehingen. Seit Herbst 2009 war er beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Stuttgart als Referent für die Fachaufsicht der Flurneuordnungsämter zuständig.



Der neue Fachdienstleiter: Marc Bierkamp.

Neubaustrecke Wendlingen-Ulm: Flurneuordnung auf der Albhochfläche ist Schwerpunktaufgabe

Die Flurneuordnungsverfahren entlang der DB-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und der Autobahn A 8 (sechsstreifiger Ausbau) sind im Bereich der Albhochfläche im Alb-Donau-Kreis weit fortgeschritten. Auch im Jahr 2011 sind sie

eine der großen Schwerpunktaufgaben für die Kreisverwaltung. Auf einer Länge von rund 23 Kilometern führt die Trasse durch den Alb-Donau-Kreis. Für diesen Streckenabschnitt liegt seit November 2008 der Planfeststellungsbeschluss vor.

Laufende Verfahren

Der enge Zeithorizont bedeutet einen Volleinsatz des Flurneuordnungs-Grundteams des Landratsamts und der Poolteams aus Ehingen. Zusätzlich sind vier Mitarbeiter aus dem Vermessungsbereich in die Flurneuordnung gewechselt

Das Verfahrensgebiet umfasst sieben Gemeinden und Teillorte (Machtolsheim, Merklingen, Nellingen, Scharenstetten, Temmenhausen, Tomerdingen, Bollingen/Dornstadt). Insgesamt geht es um rund 270 Hektar. Das ist der Flächenbedarf für die beiden Trassen (ICE/A 8) und für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen. In diesen Verfahrensgebieten mit 6.750 Hektar sind über 1.000 Eigentümer betroffen. 160 Hektar sind bereits für die Trasse(n) bereitgestellt.

Das Landesdenkmalamt war 2011 entlang des künftigen Trassenverlaufs intensiv mit archäologischen Grabungen beschäftigt, um mehr über die Besiedlungsgeschichte der Alb zu erfahren.

Im Jahr 2011 waren bei der Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt 19 Verfahren in Bearbeitung. Sie umfassen eine Fläche von 11.700 Hektar. Betroffen sind rund 2.270 Teilnehmer mit ihren Grundstücken.



Entlang der künftigen ICE-Trasse Wendlingen Ulm: Sachverständige bei der Wertermittlung (oben) und Kennzeichnung der neuen Grenzen (unten).



Übergabe der Abschlussurkunde der Flurbereinigung „Blaubeuren-Sotzenhausen“ durch Bürgermeister Jörg Seibold an den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Karl Bosch.

Stationen eines Flurneuordnungsverfahrens

- Anordnungsbeschluss des Verfahrens – der Start eines Verfahrens
- Wertermittlung der Grundstücke durch die Flurneuordnungsbehörde, in Kooperation mit landwirtschaftlichen Sachverständigen
- Genehmigung des Wege- und Gewässerplans/Ausbauplan – damit steht die komplette neue Infrastruktur des Flurbereinigungsgebietes
- Vorläufige Besitzeinweisung der Grundstückseigentümer
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und endgültige Besitzeinweisung
- Neuer Rechtszustand - das neue Grundbuch ist aufgestellt
- Schlussfeststellung – Ende des Verfahrens. Alle öffentlichen Bücher wie Grundbuch, Liegenschaftskataster, Wasserbuch, Denkmalebuch, Verzeichnis der Naturdenkmale sind berichtigt.

Verfahrensstand aller Flurneuordnungsverfahren im Alb-Donau-Kreis

Verfahrensname	Anordnung	ha	TN	25 %	50 %	75 %	100 %	Erreichte Meilensteine
Laichingen-Machtolsheim (L230)	1990	1699	402					Schlussfeststellung
Merklingen (L 1230/DB/A 8)	1997	1812	273					Besitzeinweisung
Ehingen-Kirchbierlingen	1998	315	92					Neuer Rechtszustand
Lonsee-Luizhausen (B10)	2005	185	46					Schlussabrechnung
Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8)	2008	623	87					Abschluss der Wertermittlung
Dornstadt-Tomerdingen (DB/A8)	2008	1319	231					Abschluss der Wertermittlung
Dornstadt-Bollingen (DB/A8)	2008	1051	200					Abschluss der Wertermittlung
Staig - Steinberg (Weihung)	2011	367	129					Anordnungsbeschluss
Beimerstetten (Alter Beimerstetter Weg)	2010	2	1					Schlussfeststellung
Setzingen (Schleifensteig)	2011	29	7					Anordnungsbeschluss
Ehingen-Berg (B465)	1997	519	109					Neuer Rechtszustand
Lauterach	1998	478	106					Neuer Rechtszustand
Ehingen-Altsteusslingen (Briel)	1999	196	62					Schlussfeststellung
Ehingen-Daechingen	2000	804	127					Besitzeinweisung
Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)	2008	143	53					Abschluss der Wertermittlung
Ehingen - Kirchen (Deppenhausen)	2006	376	94					Genehmigung des Ausbauplans
Nellingen (DB/A 8)	2008	998	116					Abschluss der Wertermittlung
Dornstadt-Scharenstetten (DB/A8)	2008	804	131					Abschluss der Wertermittlung
Laichingen - Suppingen (Schlichtenweg)	2010	1	1					Schlussfeststellung

Flurneueordnung mit Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe

Die verschiedenen Flurbereinigungsmaßnahmen im Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2011 mit rund 210.000 Euro aus der Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der Agrarstrukturen des Küstenschutzes“ von der EU, dem Bund und dem Land Baden-Württemberg gefördert. Zusammen mit Beiträgen

Dritter und den Eigenleistungen der Teilnehmer an den Flurneueordnungsverfahren flossen rund 270.000 Euro für Investitionen in den Alb-Donau-Kreis.

Schlussfeststellungen

Folgende Verfahren wurden mit der Schlussfeststellung beendet:

- Laichingen-Machtolsheim (L 230)
- Beimerstetten (Alter Beimerstetter Weg)
- Laichingen-Suppingen (Schlichtenweg)
- Ehingen-Altsteußlingen (Briel)
- Im Verfahren Lonsee-Luizhausen (B 10) folgt die Schlussfeststellung im kommenden Jahr.

■ In Ehingen-Kirchbierlingen wurde der weitgehende Abschluss (Neuer Rechtszustand – neues Grundbuch ist aufgestellt) im September 2011 mit der Enthüllung einer Skulptur gefeiert. Der gebürtige Kirchbierlinger Bildhauer und Künstler Oliver Braig schuf

einen „Erinnerungsbaum“. Er spiegelt die natürlichen und von Menschenhand geschaffenen Leistungen in der Flurbereinigung wider. Im Kern besteht die Skulptur aus einem Pappelstamm, der in Kirchbierlingen gewachsen ist.

Abschluss der Flurneueordnung in Kirchbierlingen, u.a. mit dem Künstler Oliver Braig (auf dem Sockel), Ortsvorsteherin Bärbel Kräutle (r.), Ehingens OB Alexander Baumann (links daneben) und dem TG-Vorsitzenden Roland Braig (links daneben).



Gute Leistungen gewürdigt

Im Januar 2011 erhielt das Flurneueordnungsverfahren Lauterach den ersten Preis überreicht, den es im „Landentwicklungswettbewerb – Kompetenz im ländlichen Raum“ gewon-

nen hatte. Lauterach gilt als Musterverfahren für die Flurneueordnung als wirksames Instrument zur Entflechtung von Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes.



Ausgezeichnet – die Flurneueordnung in Lauterach.
V.l.n.r.: Landtagsabgeordneter Karl Traub, Bürgermeister Bernhard Ritzler, TG-Vorstandsvorsitzender Wilfried Moll und der ehemalige Landwirtschaftsminister Rudolf Köberle.

Neue Verfahren angeordnet

Im Jahr 2011 wurden zwei neue Flurneueordnungsverfahren durch Anordnungsbeschlüsse gestartet:

- Setzingen (Schleifensteig)
- Staig-Steinberg (Weihung)



Die Weihung nördlich von Staig.



Steinriegel als ökologische Ausgleichsfläche.

Ausgleichsfläche in Merklingen

Im Flurneueordnungsverfahren Merklingen entstand eine Ausgleichsfläche für die natürliche Sukzession. Sie besteht aus einem neu aufgeschütteten Steinriegel, der durch seine Hohlräume, Höhen- und Temperaturunterschiede vielen Kleinlebewesen einen neuen Lebensraum bietet. Die Landwirte werden den Steinriegel im Laufe der Jahre durch Lesesteine erweitern.